

Auftrag zur einmaligen Wartung der Wärmepumpe

Auftraggeber = Rechnungsempfänger

Vorname: _____ Nachname: _____
 Straße: _____ Nr.: _____
 Postleitzahl: _____ Ort: _____
 Telefon: _____ Telefax: _____
 Mobil: _____ Email: _____

Anlagenstandort:

Vorname: _____ Nachname: _____
 Straße: _____ Nr.: _____
 Postleitzahl: _____ Ort: _____
 Telefon: _____ Telefax: _____
 Mobil: _____ Email: _____

Anlagendaten:

Modell / Typ: _____ Wärmequelle: Luft Sole Wasser
 Seriennr.: _____ Einbaudatum: _____
 Installiert von: _____

Wärmequelle: Sole / Bohrung Sole / Fläche Sole / Energiezaun
 Abluft Luft Wasser
 Heizung: Heizkörper Fußboden Decke / Wand
 Aufstellort: Keller Wohnraum Außengelände

1. Voraussetzungen zur Wartung

Folgende Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit eine Wartung an der Wärmepumpe durchgeführt werden kann:

- Die Inbetriebnahme der Anlage ist nachweislich durch Hautech oder einen autorisierten Fachbetrieb gemäß der Hautech-Inbetriebnahme-Vorgaben durchgeführt worden.

2. Leistungen

Die Wartung der Wärmepumpe umfasst folgende Leistungen:

- Reinigung der Anlage
- Leckkontrolle
- Funktionsprüfung der Sicherheitseinrichtungen Funktionsprüfung der Anlage

Die Wartung des Energiezauns umfasst folgende Leistungen:

- Sichtkontrolle auf Leckstellen Frostschutzkontrolle

Nicht im Pauschalpreis enthalten sind:

- Kosten für notwendige Reparaturen

3. Preise

Der Pauschalpreis beträgt pro Wärmepumpe

Heizleistung bis 15 kW	298,00 € zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer
Heizleistung bis 100 kW	438,00 € zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer
Heizleistung größer 100 kW	568,00 € zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer

Der Pauschalpreis beträgt pro Energiezaun 89,00 € zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer.

Die Wartung der Wärmequelle und der Heizungsinstallation sind nicht Bestandteil dieses Wartungsvertrages.

Bei fehlerhafter Bedienung der Anlage oder Eingriffe in der Anlage durch den Benutzer oder Dritte wird keine Haftung übernommen.

Alle genannten Leistungen und die damit zusammenhängenden Löhne, Fahrten und Nebenkosten sind im Pauschalpreis enthalten.

Die Ausführung der Wartungsarbeiten erfolgt ausschließlich nach Terminvereinbarung zu unseren üblichen Betriebszeiten. Nicht eingeschlossen in dem Wartungsvertrag sind Schäden, die durch Feuer, Wasser, Bruch, Frost und Korrosion entstanden sind.

Sofern bei Erscheinen des Servicetechnikers die Wartungsarbeiten aus Verschulden des Auftraggebers nicht durchgeführt werden können, so ist trotzdem der Pauschalpreis fällig.

Der Gesamtbetrag ist mit Abschluss der Wartungsarbeiten fällig und sofort ohne Abzüge zahlbar.

Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, einsehbar unter www.hautec.eu.

Ort, Datum _____

Unterschrift Auftraggeber _____

Unterschrift Anlagenbetreiber _____